



(11)

EP 2 256 250 A3

(12)

# EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**04.03.2015 Patentblatt 2015/10**

(51) Int Cl.:

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**01.12.2010 Patentblatt 2010/48**

(21) Anmeldenummer: **10005311.5**

(22) Anmeldetag: 21.05.2010

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO SE SI SK SM TR

#### **Benannte Erstreckungsstaaten:**

**Benanite B**

(30) Priorität: 26.05.2009 DE 202009007484 U

(71) Anmelder: **SMG Sportplatzmaschinenbau GmbH**  
**89269 Vöhringen (DE)**

(72) Erfinder: **Owegaser, Johann**  
**89189 Illerrieden (DE)**

(74) Vertreter: **Schulz, Manfred et al**  
**Pfister & Pfister**  
**Patent- & Rechtsanwälte**  
**Hallhof 6-7**  
**87700 Memmingen (DE)**

**(54) Fahrbare Vorrichtung zum Abtragen von Füllgut von einer Fläche**

(57) Die Erfindung betrifft eine fahrbare Vorrichtung zum Abtragen von Füllgut und das Füllgut verunreinigenden Partikeln von einer Fläche, insbesondere einem Sportplatz, bevorzugt von einem Kunstrasenplatz. Die fahrbare Vorrichtung weist eine Abtragvorrichtung auf, die das Füllgut und die Partikel von der Fläche nimmt

und in die fahrbare Vorrichtung einträgt sowie eine Absaugvorrichtung mit einem Filterelement zum Abscheiden von Partikeln aus einem Absaugluftstrom. Die Erfindung zeichnet sich dadurch aus, dass das Filterelement selbstreinigend ist.

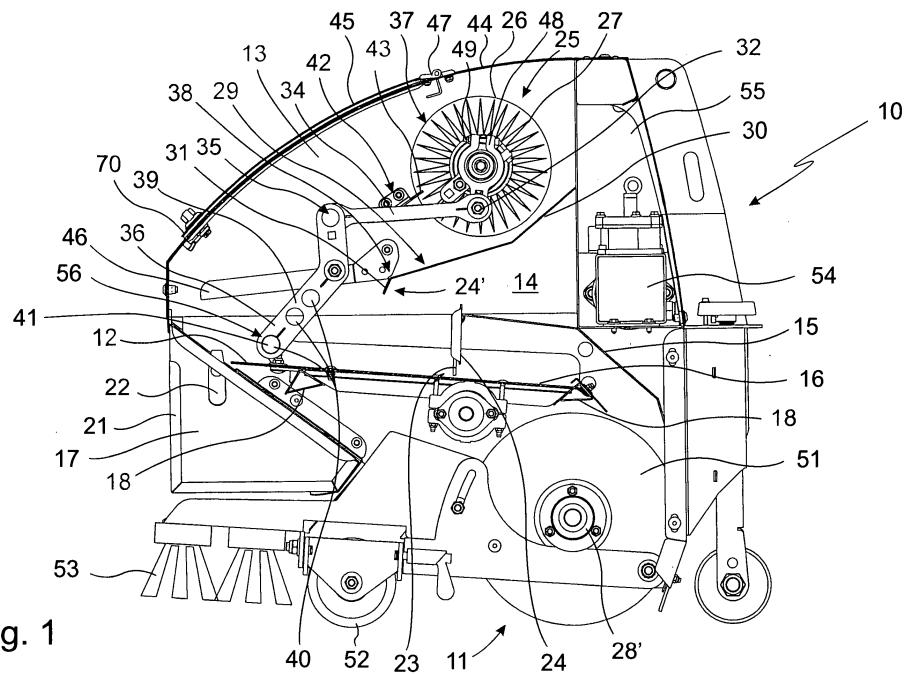


Fig. 1

5



## EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patent-  
übereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere  
Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

Nummer der Anmeldung

EP 10 00 5311

10

## EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

20

25

30

35

40

45

50

55

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 44 08 247 A1 (BALSAM AG [DE]) 14. September 1995 (1995-09-14) * Spalte 3, Zeilen 46-53 *	1-3,12, 13	INV. E01H1/08
X	DE 88 04 130 U1 (RIEGEL) 14. Juli 1988 (1988-07-14) * Seiten 3-4 *	1-3,7	
<b>UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE</b>			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.			
Vollständig recherchierte Patentansprüche:			
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:			
Nicht recherchierte Patentansprüche:			
Grund für die Beschränkung der Recherche:			
Siehe Ergänzungsblatt C			
1			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		22. Januar 2015	Sareta, Guido
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

5



**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE  
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung  
EP 10 00 5311

10

Vollständig recherchierbare Ansprüche:  
1

15

Unvollständig recherchierte Ansprüche:  
2-15

20

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Die vorliegende Anmeldung enthält 14 abhängige Ansprüche (Ansprüche 2-15). Anspruch 2 beinhaltet 3 "und/oder" Formulierungen, Anspruch 3 beinhaltet 5 "und/oder" Formulierungen, Anspruch 4 beinhaltet 5 "und/oder" Formulierungen, Anspruch 5 beinhaltet 9 "und/oder" Formulierungen, Anspruch 6 beinhaltet 4 "und/oder", Anspruch 7 wieder 4 "und/oder", Anspruch 8 beinhaltet 7 "und/oder" Formulierungen usw. wobei jede einzige "A und/oder B" Formulierung 3 Optionen beansprucht (A, B oder A+B). Die Vielzahl der daraus entstehenden Optionen bewirkt, dass die Ansprüche insgesamt die Erfordernisse der Klarheit und Knappheit nach Artikel 84 EPÜ nicht erfüllen.

25

Die Verletzung der einschlägigen Erfordernisse ist so schwerwiegend, dass eine sinnvolle Recherche für den beanspruchten Gegenstand als Ganzes nicht durchgeführt werden kann (Regel 63 EPÜ und Richtlinien B-VIII, 3). Die Recherche wurde daher auf den Gegenstand beschränkt, den der Anmelder in seinem Schreiben vom 15. Dezember 2014 in Beantwortung der Aufforderung nach R. 63 EPÜ angegeben hat.

30

35

40

45

50

55

5  
**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 00 5311

10  
In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.15  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-01-2015

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	DE 4408247	A1 14-09-1995	KEINE	
20	DE 8804130	U1 14-07-1988	KEINE	
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55	EPO FORM P0461			

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82